

11. V. 1917

ng.

1917
14. Mai

Die Salzburger Univeritätsfrage

Aus österreichischen Hochschulkreisen wird uns geschrieben:

Es ist auf den ersten Blick auffallend, daß der kirchlichen Partei die Errichtung einer katholischen Universität in Oesterreich bisher nicht gelungen ist. Man sollte glauben, daß es dem begüterten und einflussreichen Episkopat Oesterreichs, seinen reichen Klöstern, dem mächtigen Adel im Vereine mit der weitverzweigten christlich-sozialen Partei ein Leichtes sein müßte, die notwendigen Geldsummen aufzubringen. In Belgien ist zu Löwen, in der Schweiz zu Freiburg eine katholische Hochschule entstanden, und Nordamerika zählt eine stattliche Reihe ähnlicher Lehranstalten. Als der österreichische Episkopat im November 1900 in aller Form den Beschluß faßte, in Salzburg eine Universität zu gründen, dafür die Genehmigung des Heiligen Stuhls einzuholen und alle Gläubigen zu Geldsammlungen aufzufordern, schien das Werk gesichert. Seitdem sind aber nur wenige Millionen Kronen eingeflossen, eine Summe, die vielleicht für die Gründungskosten langen würde, aber für die Erhaltung einer Hochschule völlig unzureichend wäre. Wie man hört, sind die Förderer des Unternehmens von ihrer ursprünglichen Absicht abgekommen und haben sich mit dem Gedanken befreundet, den gesammelten Betrag als Zuschuß für eine in Salzburg zu errichtende Universität dem Staate abzutreten, unter dem Vorbehalt gewisser Rechte für die kirchliche Behörde, in erster Linie für den zuständigen Erzbischof von Salzburg, der noch aus den Zeiten des Heiligen Römischen Reiches den stolzen Namen eines Primas von Deutschland führt. Ein Ausgleich also zwischen Staat und Kirche, der so gedacht ist, daß der Staat fast alle Geldmittel beistellen soll, während die Kirche auf die Auswahl der Professoren und den Geist der Lehrer Einfluss üben will. Indessen werden die Eiferer wohl auch das Bedenkliche des Mittelwegs nicht verkennen, da bei der Unsicherheit aller irdischen Dinge, bei dem demokratischen Zug unserer Zeit doch wieder eine Epoche kommen kann, in der die Staatsverwaltung sich wieder von einem freien Geiste anhauchen läßt.

Die Ursache des Einlenkens der unblegsamsten aller Parteien liegt in den ihr gegenwärtig angenehmen staatlichen Zuständen, unter denen sie wächst und gedeiht, ohne sich erst Bollwerke gründen zu müssen. Es gibt in Oesterreich keinen irgendwie nennenswerten Lehrer und Forscher kirchlicher Gesinnung, der nicht auf eine staatliche Lehrstelle auch an den weltlichen Fakultäten rechnen kann. An den theologischen Lehranstalten besitzt ausschließlich die auf dem Unfehlbarkeitsdogma und dem Syllabus gegründete Lehre eine Stätte, und zu Innsbruck ist die theologische Fakultät den Jesuiten überantwortet, die von da in den letzten Jahrzehnten eine Heerschar ergebener Schüler in alle deutschen Lande ausgesendet haben. Es wird glaubhaft versichert, daß in der Jesuitenfakultät zu Innsbruck die Gründung einer eigenen katholischen Hochschule zu Salzburg als Zeichen des Mißtrauens gegen die eigenen Leistungen angesehen wird. Sodann steht es fest, daß manche Bischöfe es überhaupt gerne vermeiden, die jungen Theologen an die Universität zu schicken, sondern es vorziehen, sie ausschließlich in den Seminarien auszubilden zu lassen. Das Erstehen einer besonderen katholischen Universität ist, alles in allem genommen, nicht daran gescheitert, daß der kirchlichen Partei die finanziellen Kräfte fehlen, sondern weil in ihr selbst der Wille dazu nie besonders stark war.

Um so schönere Aussichten eröffnen sich der Kirche, wenn in Salzburg eine staatliche Hochschule gegründet werden sollte, an der wichtige Lehrkanzeln nur mit Billigung des Erzbischofes besetzt werden dürfen. Man spricht von fünf Stellen an den weltlichen Fakultäten und nennt als solche die Kanzeln der Philosophie, Geschichte, Kunstgeschichte, des Staatsrechts und merkwürdigerweise auch der Biologie. Ob diese Nachricht in den Einzelheiten genau ist, läßt sich nicht verbürgen, in der Hauptsache aber wird sie nicht zu bestreiten sein. Das eine wäre eine Neuerung im österreichischen Hochschulwesen, die auch in der Konfordszeit nach 1855 ihres Gleichen nicht hatte. Einfluss hatte die Kirche in Oesterreich immer — daß der Staat jedoch, sei es durch förmlichen